

Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt



Bildquelle: <https://www.netzwerk-iq.de/>

Referentin: Jana Weidhaase

WIR Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt
im Fiba+ Netzwerk/Bayerischer Flüchtlingsrat



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration



Inhalt

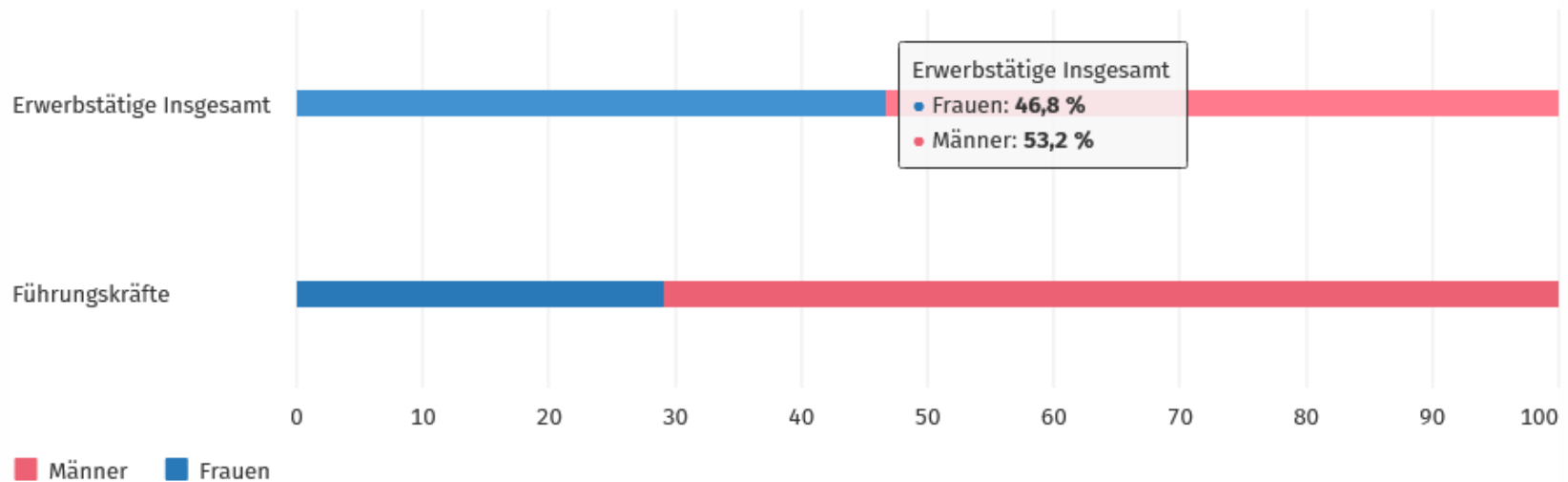
1. Vorstellung WIR Projekt
2. Statistiken
3. Warum Erwerbstätigkeit wichtig ist für Geflüchtete
4. Zugang zum Arbeitsmarkt rechtliche Voraussetzungen
5. Maßnahmen der Förderung der Arbeitsagentur
6. Aufenthaltssicherung durch Arbeit
7. Hürden und Lösungen

WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt

- **Ziel:**
 - strukturelle und individuelle Verbesserung des Arbeits- und Bildungsmarktzugangs von Geflüchteten insbesondere in ländlichen Gebieten Bayerns herbeiführen
- **Was:**
 - Beratung von Geflüchteten
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
 - Fortbildungen von relevanten Akteur:innen
- **Schwerpunkt geflüchtete Frauen:**
 - Online Workshops für Frauen
 - Beratung von Frauen
 - Erprobung von Multiplikatorinnen in Ankerzentren und im ländlichen Raum

Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben 2021

Anteil in %



Quelle: Arbeitskräfteerhebung

©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html>

Frauen am Arbeitsmarkt

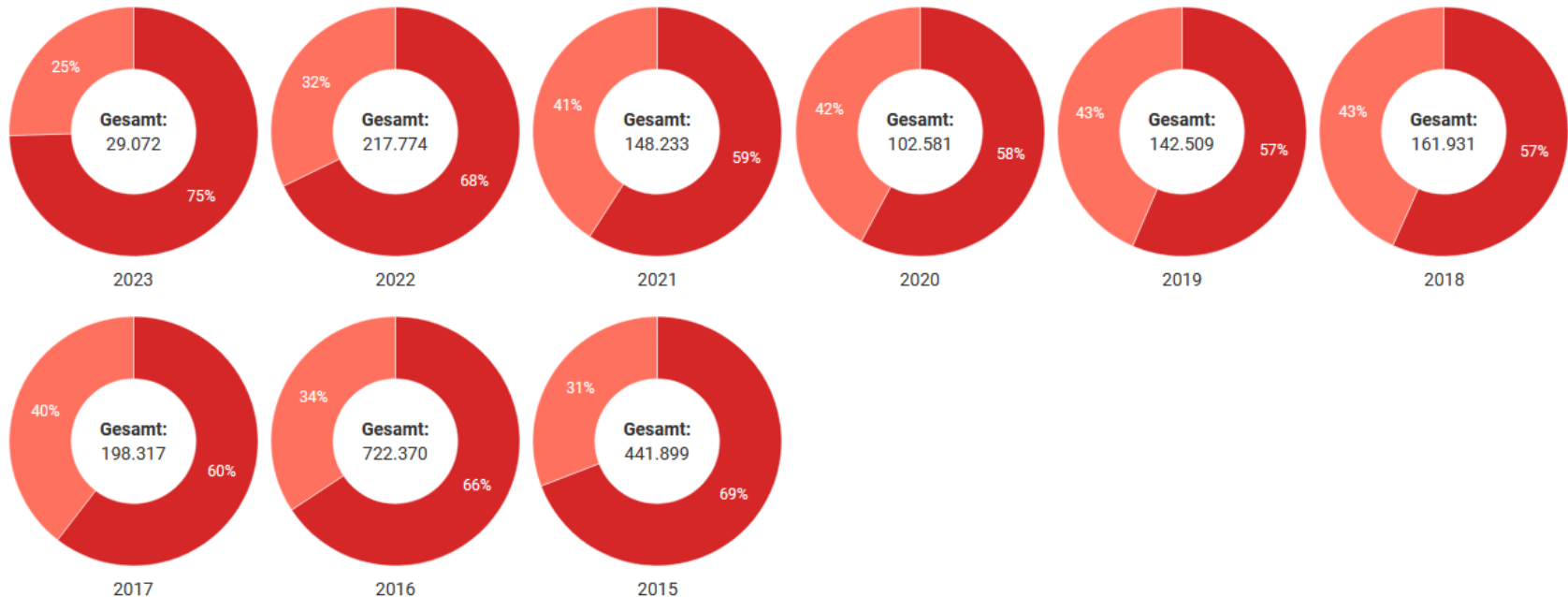
- Jede **zweite Frau**, insgesamt neun Millionen, arbeitet in Deutschland Teilzeit
- Familienunfreundlichkeit am Arbeitsplatz
- Steuerrecht: Ehegattensplitting
- Es gäbe **840.000 Arbeitskräfte/Frauen** mehr in Deutschland, wenn Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt erleichtert würde
- Lösung für **Fachkräftemangel**: eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen (laut Bundesfamilienministerin Lisa Paus)

Quelle: SZ vom 17.10.22 online. Interview mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitsmarkt-berlin-ministerin-zu-fachkraeftemangel-riesenpotenzial-an-frauen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221017-99-160410>

■ Asylanträge nach Geschlecht

Erstanträge auf Asyl in Deutschland nach Geschlecht der Antragstellenden, 2015 bis 2023.

■ Männlich ■ Weiblich

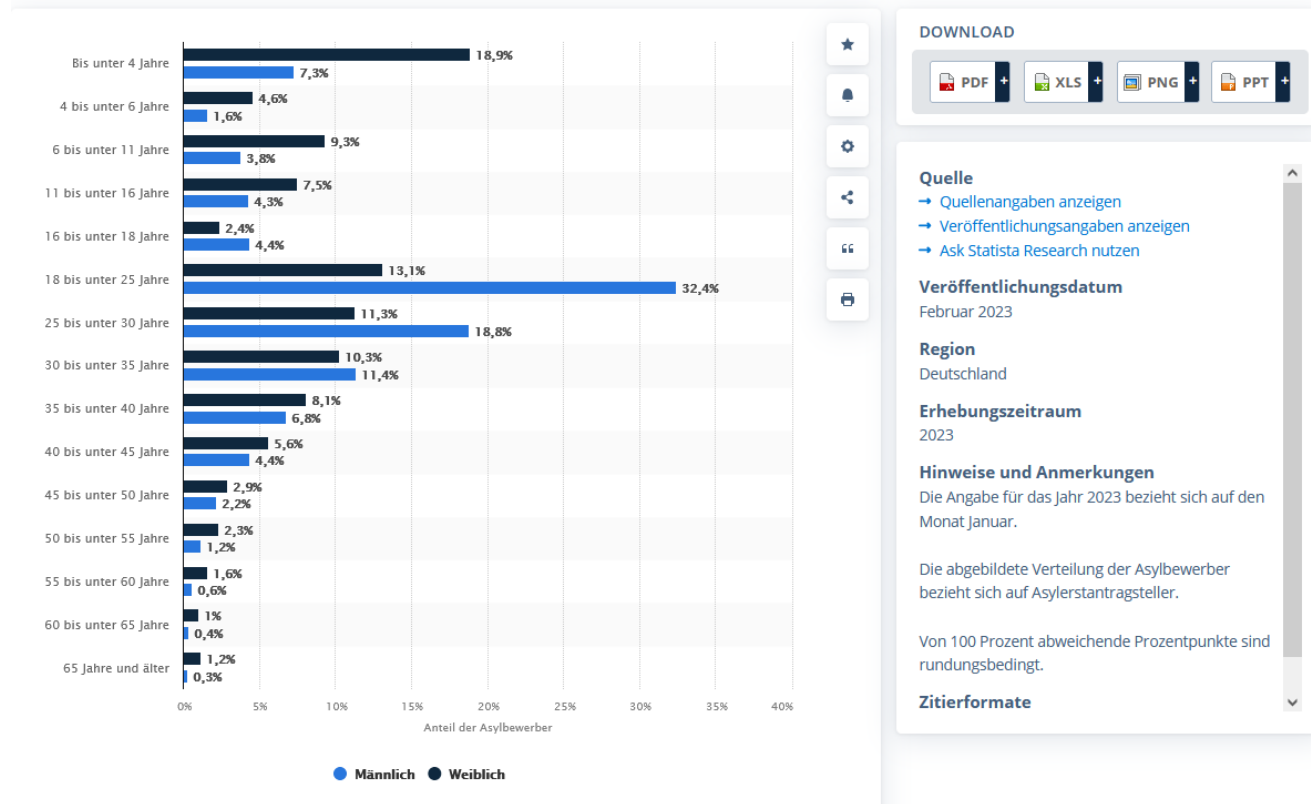


Stand: Februar 2023, vorläufige Zahlen für das laufende Jahr 2023 (Januar)

Grafik: bpb • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge • Daten • Grafik herunterladen



Verteilung der männlichen und weiblichen Asylbewerber in Deutschland nach Altersgruppen im Jahr 2023



Quelle: Statista Research Department vom 23.2.2023 unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/481680/umfrage/maennliche-und-weibliche-asylbewerber-in-deutschland-nach-altersgruppen/>

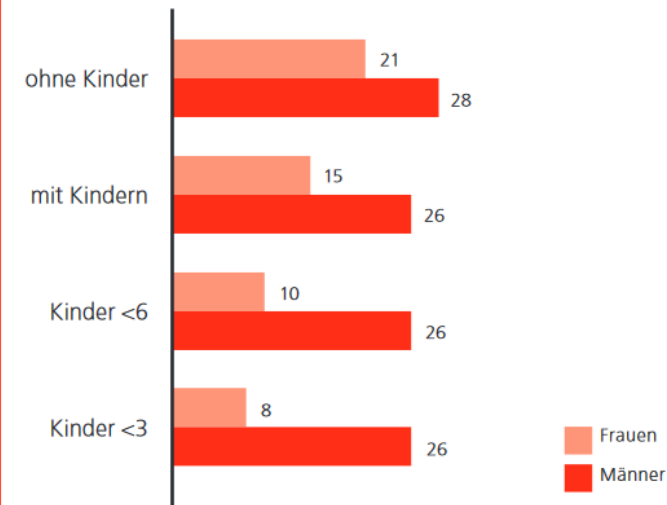
Merkmale: Geschlecht und Kinder

Tabelle 1
Familienstand nach Geschlecht, Anteile in Prozent

	Frauen	Männer	Insgesamt
Verheiratet zusammenlebend	61	26	36
Verheiratet getrennt lebend	8	10	10
Kein offizieller Partner	31	64	55

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

Abbildung 1
Täglicher Bildungserwerb, nach Geschlecht und Kindern im
Haushalt bzw. Alter der Kinder, Anteile in Prozent



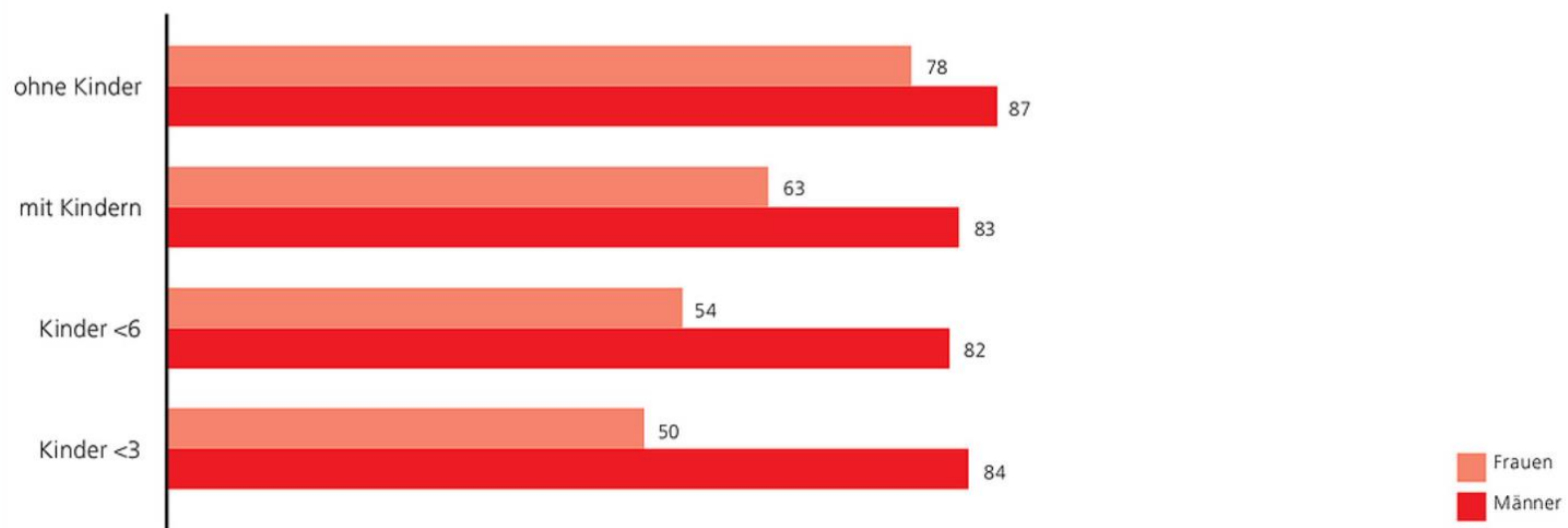
Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

MERKMALE DER IN DEUTSCHLAND LEBENDEN GEFLÜCHTETEN FRAUEN

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.
IN: Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, FES, 2019

Abbildung 2

Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, nach Geschlecht und Kindern im Haushalt bzw. Alter der Kinder, Anteile in Prozent



Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.
IN: Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, FES, 2019

Geflüchtete Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung

- Als passive Begleiterinnen
- Als Mütter und Ehefrauen
- vulnerabel
-
- ABER:
- Heterogen



Quelle: Johanna Maria Ullmann, Dr. Ulrike Lingen-Ali für Bundeszentrale für Politische Bildung, Geflüchtete Frauen in Deutschland, 2018 unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/280382/gefluechtete-frauen-in-deutschland/#node-content-title-2>

Warum Erwerbstätigkeit für geflüchtete Frauen wichtig ist

- Teilhabe an Gesellschaft/gesellschaftliche Anerkennung
- Aufenthaltssicherung
- Existenzsicherung
- Gleichberechtigung
- Sinnstiftende Tätigkeit
- Nicht Anerkennung von Care-Arbeit
-

außerdem

- Fachkräftemangel/ Mangel an Arbeitskräften in Deutschland



FiBA⁺



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration



Bayerischer
Flüchtlingsrat



Arbeitsrechtliche Grundlagen für geflüchtete Frauen

- Zugang zu Sprachkursen
- Zugang Arbeitsmarkt mit Gestattung
- Zugang Arbeitsmarkt mit Duldung
- Förderinstrumente der Arbeitsagentur

Zugang zu Sprachkursen

- Anspruch für Anerkannte Geflüchtete u.a. § 44 Abs. 1 AufenthG
 - Keinen Anspruch, aber im Rahmen verfügbarer Plätze Berechtigung möglich für:
 - Personen mit **Aufenthaltsgestattung**
 - **Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG**
 - Personen mit **Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG** (Ukraine)
 - Personen die eine **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG** besitzen (humanitärer Aufenthalt)
 - Mit **Ausbildungsduldung** (§60c Abs.1 AufenthG) und mit **Beschäftigungsduldung** (§60d Abs. 1 AufenthG)
 - Mit 104c AufenthG
- Grundlagen sind § 44 Abs. 4 Satz 2 AufenthG, Antragsformular des BAMF ([Link zum Antragsformular des BAMF](#)) und [Anwendungshinweise vom 23.12.22 zum Chancenaufenthaltsrecht](#) des BMI
 - Befreiung vom Kostenbeitrag nur auf Antrag

Zugang zu Sprachkursen

- **Wegweiserkurse (BAMF) im Ankerzentrum**
 - Vermittlung Grundwortschatz
 - Erstorientierung und Bildung (Leben in der ANKER-Einrichtung, Asylsystem, Bildung in Deutschland)
 - Zusammenleben und Arbeiten in Deutschland (Werte, Normen, Rechte, Gesetze, Arbeit)
 - Orientierung vor Ort und Mobilität
 - Medizinische Versorgung und Selbstlernmöglichkeiten (Gesundheit und Umwelt, Kommunikation, Selbstlernmöglichkeiten, Chancen, Handlungsimpulse)
- **Berufssprachkurse BAMF:** für arbeitssuchend gemeldete Personen und SGB II (Harz 4) und SGB III Geld Beziehende, i.d.R. nach Integrationskurs
- **Sonstiges:**
 - Deutsch Kurse DTZ oder Telc, z.B. an VHS etc. (müssen i.d.R. selbst gezahlt werden)
 - Ehrenamtlich organisierte Kurse

Exkurs: Geflüchtete aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“

- Als sog. sichere Herkunftsstaaten gelten:
 - alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union
 - sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien,
 - Ghana und Senegal

- Asylanträge aus sicheren Herkunftsstaaten nach §29a AsylG werden häufig als **offensichtlich unbegründet** abgelehnt.



Zugang zum Arbeitsmarkt **mit Aufenthaltsgestattung**

- **In der der Erstaufnahmeeinrichtung (in Bayern Ankerzentren):**
 - Personen aus Sichereren Herkunftsstaaten: nein
 - Andere HKL: ja nach 9 Monaten Sperrzeit besteht Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis
- **Außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung:**
 - nach 3 Monaten Aufenthalt: nach Ermessen der Ausländerbehörde
 - nach 9 Monaten Aufenthalt: Anspruch
- Siehe entsprechende Arbeitshilfe GGUA auf www.einwanderer.net für Details

Zugang zum Arbeitsmarkt **mit Duldung**

- **In der der Erstaufnahmeeinrichtung** (in Bayern Ankerzentren):
Nach 6 Monaten Aufenthalt: wenn kein Arbeitsverbot nach
§ 60a Abs. AufenthG
- **Außerhalb von Ankerzentren:**
 - nach 3 Monaten Aufenthalt: nach Ermessen
 - Gilt nicht für Personen aus SHK (wenn Einreise nach August 2015)
- Siehe entsprechende Arbeitshilfe GGUA auf www.einwanderer.net für
Details

Unterbringung im Ankerzentrum

- Gesetzliche Grundlage: § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2 AsylG
- Längstens 18 Monate
- Familien mit Kindern längstens 6 Monate
- Ausnahmen:
 - Wenn vermeintlich nicht ausreichend an Identitätsklärung mitgewirkt wird § 47 Abs. 1 Satz 3 AsylG
 - Personen **aus Sicheren Herkunftsländern** bis zur Entscheidung des BAMF oder bei Entscheidung als offensichtlich unbegründet oder unzulässig bis zur Ausreise/Abschiebung (gilt nicht für Familien mit mind. Kindern)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration



Leistungen nach § 33 SGB III ff zur Berufsorientierung:

- Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) bis 25 Jahre
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
- Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Leistungen der Ausbildungsförderung nach § 74 SGB III ff:

- Assistierte Ausbildung (ASA) mit Ziel einer betrieblichen Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die Integration in den Arbeitsmarkt
- Berufsausbildung - BaE kooperativ (außerbetrieblich)
- Berufsausbildung - BaE integrativ
- Berufsschulsozialarbeit (BSSA),
- Beratung (Task Force 4)

Aufenthalt durch Arbeit Aufenthaltsgesetz

- **AE §104c** (Chancenaufenthaltsrecht)- max 18 Monate Zeit für Jobsuche und Passvorlage
- **AE §25b** (für gut integrierte Erwachsene) erfordert Lebensunterhalts-Sicherung zu mehr als 50 %
- **AE § 25a** (für gut integrierte Kinder und Jugendliche von 14 bis 27 Jahre) erfordert Lebensunterhalts- Sicherung zu 100% wenn nicht mehr in Ausbildung
- **Ausbildungsduldung** und danach Aufenthaltserlaubnis nach **§ 19d AufenthG** (3 plus 2 Regelung)
- **Beschäftigungsduldung §60d AufenthG**
- **Härtefallkommission** und **Petitionsausschuss** (perspektivische Lebensunterhaltssicherung)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration



Weitere Aufenthaltstitel:

- Einreise mit Visum, Wechsel aus Duldung kaum möglich
- Aufenthaltserlaubnis nach § 16a AufenthG: Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung
- §§16 b und c AufenthG: Studium und Mobilität fürs Studium
- §16d AufenthG: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Hürden

„Die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt sind auch für Deutsche nach Geschlecht ungleich verteilt (vgl. Deutscher Bundestag 2011 und 2017).“ **Für geflüchtete Frauen verschärft sich diese Situation**

- Fehlendes Internet in Unterkünften
- Mobilitätseinschränkung-Unterbringung abseits von Großstädten
- fehlende Kinderbetreuung für Deutschkurse
- Sprache
- Häufig fehlende Kenntnisse zu Maßnahmen der Arbeitsagentur SGB III und Ausbildungshilfen

Überwindung der (strukturellen) Hürden:

- Unterbringung nur an Orten mit entsprechender Infrastruktur (event. Klage gegen Zuweisung oder UVT Antrag)
- Alternative Mobilitätsangebote schaffen, z.B. Fahrangebote durch Unterkunftsbetreiber
- W-Lan in Unterkünften als Standard fordern: Hilfe leisten z.B. Refugees-online (Verein)
- Mehr Angebote mit Kinderbetreuung (Bamf und andere Träger)
- Mehr Teilzeitausbildungen...



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Das Projekt „Bleib in Bayern“ wird im Rahmen des „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

2.März 2023

Fachtag Istanbulkonvention